

Weiterentwicklung des COMET-Programms

Hintergrund

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung hat das COMET-Programm von Beginn an als wesentliches Element einer Exzellenzstrategie definiert.¹ Mit der erfolgreichen Programmentwicklung durch BMVIT und BMWFJ sowie der Finanzierung der ersten Ausschreibungsrunden wurde ein wesentlicher Schritt zur Förderung von Exzellenz im kooperativen Forschungsbereich unternommen.

Seit dem Programmstart 2006 und der erfolgreichen Etablierung mehrerer K-Zentren liegen nun bereits einige Erfahrungen vor.² Im Rahmen der seitens der Task Force FTI eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Kapitel 4 der FTI-Strategie wird die Weiterentwicklung des COMET-Programmes bereits diskutiert. Der Rat hat dies zum Anlass genommen, sich ebenfalls mit der Weiterentwicklung des COMET-Programms auseinanderzusetzen. Als Ergebnis hat der Rat die vorliegende Empfehlung ausgearbeitet.

Empfehlung

- **Flexibilisierung der Strukturen zwischen den Programmlinien**

Das Programmdokument sieht vor, dass nationale und internationale Kompetenzen von wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen langfristig gebündelt werden. Dabei gibt es bei K2-Zentren ein klares Bekenntnis zu Institutionalisierung und langfristigem Kompetenzaufbau. Dies ist ein wesentliches Ziel, das auch vom Rat unterstützt wird.

Gleichzeitig kann dies aber auch eine Erstarrung der Kompetenzzentren-Landschaft in Österreich bedeuten. Denn die 5 existierenden K2-Zentren sind bis auf weiteres fixierte Institutionen. Da es laut Programmdokument keine weiteren K2-Zentren mehr geben kann, haben K1-Zentren mit dem

¹ In der Strategie 2010 hat der Rat die Einrichtung von „Kompetenzzentren neuer Art“ als Weiterentwicklung der Kompetenzzentren-Programme Kplus, K_ind, K_net empfohlen.

² Die FFG hat eine Wirkungsanalyse durchgeführt; Zwischenergebnisse liegen bereits vor. Seitens der verantwortlichen Ressorts wurde eine Evaluierung der Vorläuferprogramme von COMET in Auftrag gegeben; Ergebnisse sind für Ende 2012 vorgesehen.

Potential, sich zu K2-Zentren weiterzuentwickeln, in absehbarer Zeit keinerlei Möglichkeit dazu.

Der Rat empfiehlt daher eine Flexibilisierung der Strukturen zwischen den Programmlinien und eine Neuausrichtung des Systems im Sinne einer Ausweitung der möglichen Anzahl an K2-Zentren für exzellente K1-Zentren. Dadurch wäre es einzelnen K1-Zentren prinzipiell möglich, sich zu K2-Zentren weiterzuentwickeln. Voraussetzung dafür ist, dass in Zusammenhang mit Evaluierungen und Zwischenevaluierungen der K2-Zentren verstärkt darauf geachtet wird, negative Ergebnisse auch mit der Konsequenz einer Beendigung von Zentren zu koppeln.

Hier wäre aus Sicht des Rates im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der FTI-Strategie zu überlegen, ob für nicht verlängerte K2-Zentren die Möglichkeit geschaffen werden kann, als K1-Zentrum weiterzuarbeiten. Damit einhergehend könnte auch über die Aufhebung der Koppelung von Größe und Laufzeit der Zentren reflektiert werden.

Dem Rat geht es dabei vor allem darum, den Wettbewerbsaspekt weiter auszubauen, der nach Etablierung der existierenden Strukturen bisher eher auf den Wettbewerb zwischen bestehenden K1-Zentren und neuen Initiativen fokussiert.

Der durch diese Flexibilisierungen entstehende eventuelle finanzielle Mehraufwand für die öffentliche Hand wird durch die erforderlichen Steigerungen der F&E-Quote, die zur Beibehaltung des eingeschlagenen Budgetpfades und zur Erreichung des 3,76%-Ziels notwendig sind, getragen.

- **Regelung der Beteiligung von Universitäten über Leistungsvereinbarungen**

Das Programmdokument sieht vor, dass sich wissenschaftliche Partner bei maximaler Förderhöhe mit mindestens 5 % an der Finanzierung des K-Zentrums beteiligen sollen. Um die Attraktivität einer Beteiligung durch Universitäten zu erhöhen, sollten die notwendigen budgetären Belastungen bereits im Rahmen der Leistungsvereinbarungen definiert werden.

Daher empfiehlt der Rat, die Beteiligung von Universitäten an K-Zentren und damit an als exzellent eingestuften Forschungsk Kooperationen auch über die Leistungsvereinbarungen zu stimulieren und entsprechend zu honorieren. Zumindest sollte die Beteiligung von Universitäten nicht nur über die eingebrachten Eigenmittel als Aufwand dargestellt werden, sondern auch in den universitären Wissensbilanzen als eingeworbene Drittmittel der Partner aufscheinen. Da diese Möglichkeit derzeit nicht gegeben ist, empfiehlt der Rat, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen entsprechend zu adaptieren.

Darüber hinausgehend sollte überlegt werden, wie die Attraktivität einer Beteiligung an COMET-Zentren für Universitäten grundsätzlich gesteigert werden kann. Insbesondere sollte den Universitäten ermöglicht werden, ihre Outputleistungen im Rahmen einer COMET-Beteiligung (z.B. Publikationen, Dienstleistungen, Patente) transparent auszuweisen. In

diesem Zusammenhang ist es auch wesentlich, dass die IPR-Regelungen die Interessen von Universitäten, Unternehmen und Zentren selbst gleichermaßen berücksichtigen.

Die Ratsversammlung